

Stadt Staßfurt



Mitteilungsvorlage-Nr.: M/0014/2013

vom: 29.01.2013

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Verantwortlich:	FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

BERATUNGSFOLGE	DATUM
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.02.2013
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	05.09.2013

Kurzfassung:

1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Sachverhalt:

Am 12.06.2012 wurde in der Beratung der Stadtwehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt im TOP 7 durch die Stadtwehrleitung ein Antrag auf Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro für die Leiter der Kinderfeuerwehren gestellt.

Im TOP 10 wurde angefragt, ob auch die Geräthewarte und Atemschutzgeräthewarte in den einzelnen Ortsfeuerwehren jeweils eine Aufwandsentschädigung erhalten sollten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung sollte auch hier bei 40,00 Euro liegen.

Für die Einbringung der Vorschläge in die Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt ist es erforderlich die Satzung vom 02.02.2012 zu ändern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 13.440,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten	
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten	
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€	
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		Budget Nr.:	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfög.		
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 - einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Protokoll zur Beratung der Stadtwehrlleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt 03-2012 (Sitzung am 12.06.2012)
- Tabelle Aufschlüsselung der Kosten mit namentlicher Benennung und Qualifikation der Feuerwehrkameraden
- Synopse der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt mit eingearbeiteten Änderungen
- Beispiele für Entschädigungssatzungen in anderen Gemeinden